

Johann Gottfried Brigel und die Gründung der Oberamtssparkasse Laupheim

Gesellschaftliche Verhältnisse und Verwaltungsstrukturen

Mit der Auflösung der Klöster (Säkularisation) und Entmachtung des Adels (Mediatisierung) ging Anfang des 19. Jahrhunderts das Zeitalter der Feudalherrschaft zu Ende. Der staatliche Flickenteppich von Hunderten von kleinen Gebietsherrschaften wurde von Napoleon durch Staaten ersetzt, die die notwendige Größe für eine moderne Staatsverwaltung hatten.

Durch die Ideen der Aufklärung, die grundlegende Veränderung der politischen Landschaft und das erstarrende Bürgertum wurden weitreichende Veränderungen in Gang gesetzt – letztlich die Demokratisierung und Industrialisierung unserer Gesellschaft. Württemberg, als einer der neuen Mittelstaaten von Napoleons Gnaden, verdoppelte sowohl seine Einwohnerzahl als auch seine Fläche und musste seine Verwaltung völlig neu strukturieren, um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Der Staatsapparat wurde zentralisiert, es wurden vier Kreisregierungen (Donaukreis, Neckarkreis, Schwarzwaldkreis, Jagstkreis) gebildet, denen anfangs 140 und später 65 Oberämter nachgeordnet waren. Das für Laupheim zuständige Oberamt hatte seinen Sitz ursprünglich in Wiblingen, später in Laupheim und deckte grob das Gebiet zwischen Rotum und Iller, zwischen Ulm und Sulmingen ab.

Die Verhältnisse hatten sich nach 1803 völlig verändert; die Klöster waren aufgelöst, die Herrschaften entmachtet und die Leibeigenschaft abgeschafft, wenngleich Reste der grundherrschaftlichen Macht bis Ende der 1840er-Jahre fortbestanden. Diese neuen Umstände brachten den „kleinen Leuten“ zunächst jedoch eher Nachteile, hatten doch die Klöster und der Adel bis zu einem gewissen Grade (wenn auch durchaus aus Eigennutz) dafür gesorgt, dass „ihre Leute“ einigermaßen ein Auskommen hatten. Jetzt aber war jeder auf sich allein gestellt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die immer wieder anfallenden Mißernten lösten Hungersnöte und Elend von erschreckendem Ausmaß aus. In den Jahren 1816/17 ließen Kälte und Dauerregen die Ernte verkommen; als 1816 schon Anfang Oktober Schnee fiel, war fast die gesamte Kartoffelernte vernichtet. Die Versorgungslage war so schlecht, dass Baumrinde, Stroh, Sägemehl, Kleie und Mehlstaub zu

Brot verarbeitet wurde. Unter dem Eindruck der großen Hungersnot gründete Königin Katharina 1818 u. a. die Württembergische Landessparkasse als „eine im Interesse der Armen gegründete wohlthätige Anstalt“. Damit war für die einfacheren Leute erstmals eine allgemein zugängliche Möglichkeit geschaffen, Rücklagen für Notzeiten zu machen und diese sicher und verzinslich anzulegen.

Solche Notzeiten wiederholten sich, wenn auch in unterschiedlicher Schwere, immer wieder. Auch die Jahre 1846/47 waren wieder von schweren Missernten, Not und Arbeitslosigkeit geprägt.

Soziale Sicherungssysteme im heutigen Sinne gab es nicht; es gab keine gesetzliche Krankenversicherung, keine Arbeitslosenversicherung und keine Rentenversicherung. Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter führten häufig zum finanziellen Absturz und zu bitterster Not, wenn nicht die Familie schützend einspringen konnte und wollte. Die Armenfürsorge der Gemeinden war äußerst dürftig und hing auch noch von deren Finanzlage ab. Ein Rechtsanspruch bestand nicht.

Einige Zeitungsmeldungen aus dem „Laupheimer Verkündiger“ werfen Schlaglichter auf die damaligen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse:

6. Januar 1851: „Vorschlag über die Abschaffung des Bettels“: Oberamtmann Brigel schlägt im „Laupheimer Verkündiger“ vor, einen Verein zu gründen, der den durchziehenden Handwerksburschen „und anderem bettelnden Volk“ eine feste Anlaufstelle schaffe, an der sie eine Unterstützung erhalten können, um den Bettel von Haus zu Haus einzudämmen. Der Verein wird gegründet, auch Gemeinden beteiligten sich daran. Nach Jahresfrist berichtet der Verein, dass er im ersten Abrechnungsjahr an 9504 durchziehende Fremde Unterstützungen von insgesamt 511 Gulden und 12 Kreuzer gezahlt hat.

20. Januar 1852: Amtspfleger Brigel ruft zur „Mildthätigkeit“ für die Gemeinden Rudersberg und Schömberg (Unterland) auf: „Die Noth um des Leibes Nahrung ist daselbst zum Entsetzen groß. Monatlang schon haben die Leute kein Brod gesehen; ihre Speise besteht aus gedörrtem Haber, ohne Schmalz und Salz aufgekocht. Mit rohen Kohlrüben in der Tasche gehen die Kinder über Feld in die Schule ...“ Brigel bittet um Gaben, die er weiterleiten will.

27. Januar 1852: Insolvenz der Zielerkasse Hohenstadt: Die Zielerkasse von Hohenstadt hat sich für insolvent erklärt. Die Sparer können mit einer Quote von kaum 6 % rechnen. „Viele Dienstboten, die ihr langjäh-

rig erspartes Schärflein hier anlegten, haben nun umsonst gespart, manche Witwe verliert Hab und Gut und sieht nun trostlos der Zukunft entgegen.“

13. Februar 1852: Bankrott der Leihkasse Hofstett-Emerbuch: „Der bedeutende Bankerott der Leihkasse Hofstett-Emerbuch (bei Geislingen) ist immer noch das Tagesgespräch. Die Gläubiger werden kaum 25 % ihrer Einlagen retten können ...“

28. April 1852: Großbrand in Schnürpflingen: „Mittags um $\frac{1}{4}$ auf 12 Uhr brach in dem Hause des Anton Zweifel plötzlich Feuer aus, das von heftigem Winde gegen den Ort getrieben, nicht weniger als 19 Wohngebäude samt Scheunen und Stallungen und 3 einzeln stehende Scheunen im Verlauf von nur Einer Stunde in Asche legte. 100 Einwohner wurden obdachlos ... Ohne Habe, ohne Nahrung und Futter für ihr Vieh flehen diese Unglücklichen um Hilfe und Unterstützung ... Jede Gabe: Geld, Kleiderstücke, Victualien, Früchte, besonders aber Futter für Vieh wird mit gerühmtem Danke erkannt werden.“

2. September 1853: Bittgesuch der Gemeinde Dorndorf: „Die Ehefrau des Karl Renner von hier wegen Brustkrebs auf beiden Seiten v. Hrn. Dr. Schmid in Kirchberg mit sehr glücklichem Erfolg operiert, ist durch jahrelanges Leiden und bittere Armuth an Kräften sehr heruntergekommen.“ ... Die Gemeinde ist zu arm zu weiterer Unterstützung, weshalb man gezwungen ist, „die Mildtätigkeit auswärtiger Frauen anzurufen, um die arme Kranke ihren 5 noch unerzogenen Kindern erhalten zu können, da der Verdienst des Mannes nicht hinreicht ...“. Die Redaktion nimmt milde Gaben entgegen und wird darüber öffentlich Rechenschaft ablegen.

Viele sahen unter diesen Umständen in der Auswanderung ihre letzte Hoffnung. So heißt es am 15. April 1852 im „Laupheimer Verkündiger“: „Der heutige Expeditionstag für Auswanderer steht einzig in seiner Art da. Eine so bedeutende Anzahl von Passagieren wie heute ist noch nie an einem Tage von hier (Bremen) über See befördert worden. Man schätzt dieselbe auf etwa 6000.“ Die Missernte des Jahres 1852 löste damals auch im Südwesten Deutschlands eine Auswanderungswelle aus; zwischen 1853 und 1855 schifften sich so allein 78 000 Württemberger nach Nordamerika ein.

Es gab also viele Gründe, in „guten Zeiten“ etwas zu sparen und Vorsorge für die Wechselfälle des Lebens zu treffen. Und nicht verwunderlich: der Wunsch einer „sicheren“ Geldanlage war ein allgegenwärtiges Problem, das jedermann betraf.

Versorgung von Handwerkern und Dienstboten mit Bankleistungen

Die 1818 gegründete Württembergische Landessparkasse war in erster Linie eine „Spar“-Kasse, die ihre Gelder in württembergischen Staatspapieren anlegte. Sie bot den Bürgern erstmals die Möglichkeit, Spargelder „sicher“ anzulegen. Sparen konnte hier allerdings nur, wer eine „Agentur“ der Landessparkasse in der Nähe hatte. In Laupheim gab es eine solche „Agentur“, aber die Sache war etwas umständlich und manchmal wohl auch etwas langwierig.

Während es für Sparer immerhin diese Möglichkeit gab, war die Versorgung der kleinen Handwerker und Bauern mit Krediten und Darlehen auf dem flachen Lande aber nach wie vor ungelöst. Eine kontrollierte und gesicherte Kreditvergabe gab es nicht, die vorhandenen Geschäftsbanken in Stuttgart und Frankfurt wollten von solchen Klein-Geschäften auf dem flachen Lande nichts wissen. Die Gewährung von Krediten und Darlehen lag deshalb weitgehend in privater Hand. Kreditanbieter und Kreditsuchende fanden sich häufig durch Anzeigen. Die Zeitungen der damaligen Zeit sind voll von solchen Geldanzeigen. Als Anbieter traten Institutionen wie Kirchenpflegen und Stiftungen (z. B. die Hospitalstiftung Biberach) auf; der weitaus überwiegende Teil waren jedoch private und gewerbliche Geldverleiher. Sie gaben ihre Darlehen in der Regel nur gegen mehrfache Grundstückssicherheit und zu festen Zinsen und Laufzeiten. Wenn der Schuldner nicht pünktlich zahlte, wurde meist rücksichtslos vollstreckt. Die Zeitungen der damaligen Zeit sind deshalb auch voller Vergantungen (Zwangsversteigerungen). Die „Kapitalisten“ machten dabei oft erhebliche Zusatzgewinne.

Ein ganz besonderes Problem war die Finanzierung mit Stellvieh und dem damit einhergehenden Wucher. Die Geschäfte liefen folgendermaßen ab: Konnte ein Bauer mangels Geld z. B. nur die Hälfte eines Stückes Vieh kaufen, so blieb der andere Teil des Tieres weiterhin im Eigentum des Viehhändlers. Es war Sache des Bauern, das Tier zu füttern, zu pflegen und zu mästen. Wurde es geschlachtet oder verkauft, stand dem „Viehversteller“ die Hälfte des Fleisches bzw. des Kaufpreiserlöses zu. Oft stellten die Viehhändler den bäuerlichen Kaufpreis-Anteil auch noch als Darlehen zur Verfügung, meist zu ungebührlich hohen Zinsen. Wurde der Zins nicht rechtzeitig gezahlt, holten die Viehhändler das Tier aus dem Stall. Dem systematischen Wucher war Tür und Tor geöffnet. Mit dem „Stellvieh“ trieben viele

Viehhändler die Bauern in den Ruin und machten riesige Gewinne. Der Wucher und die Missstände beim „Viehverstellen“ nahmen schließlich solche Ausmaße an, dass das Viehverstellen gesetzlich verboten wurde.

Die Zieler-Erwerbs-Kasse in Hüttisheim-Stetten

Das Bedürfnis einer regionalen Versorgung mit Sparmöglichkeiten und Kredit war auch in den Jahren um 1840/1850 ungebrochen. In den Jahren um 1840 entstanden deshalb auf privater Basis eine ganze Reihe von Vereinen, die „Bankleistungen“ anboten. So entstanden private Spar- und Leihkassen (häufig „Zielerkassen“ genannt), die der Bevölkerung sowohl die Möglichkeit für verzinsliche Sparanlagen boten als auch Kredite und Darlehen ausliehen. In dieser Zeit entstand auch der Privat-Sparverein Biberach, dessen Bestände später von der Oberamtssparkasse Biberach übernommen wurden.

Viele dieser Spar- und Leihkassen wurden jedoch von Laien geführt, die das Bankgeschäft nicht beherrschten. Kein Wunder, dass Pleiten und Bankrotte solcher Institute an der Tagesordnung waren. Die Einlagen der Sparer gingen dabei regelmäßig verloren.

Eine dieser Spar- und Leihkassen war die „Zieler-Erwerbs-Kasse Hüttisheim-Stetten“, die von einem Bauern geleitet wurde. Die Zieler-Erwerbs-Kasse Hüttisheim-Stetten drehte das „ganz große Rad“. Sie nahm Gelder weit über ihren Geschäftsbereich hinaus zu ungewöhnlich hohen Zinsen herein und vergab Darlehen (zum Teil in großen Summen) sogar bis weit ins Bayerische hinein. 1846 brach die Kasse mit einer Gesamtverschuldung von über 1,6 Millionen Gulden zusammen. Fatal für die Mitglieder der Zielerkasse war, dass nicht nur ihre Einlagen verloren waren, sie hafteten auch noch mit ihrem Privatvermögen für die Schulden. Viele Einwohner der Gemeinden Hüttisheim, Stetten und Umgebung waren auf Jahre hinaus ruiniert, nicht wenige verloren Hab und Gut, auch die Gemeinden selbst verloren viel Geld.

Die Gründung einer Oberamtssparkasse in Laupheim

Das Ziel, eine sichere Sparmöglichkeit für die Bevölkerung zu schaffen, damit diese ihre Spargroschen sicher und verzinslich anlegen könne, ist offenbar schon 1844/1845 verfolgt worden. Der erste Versuch zielte anscheinend auf die Gründung einer Stadtparkasse Laupheim, die aber aus nicht bekannten Gründen scheiterte. Im Gemeinderat der Stadt Laupheim wurde

jedenfalls am 2. Mai 1845 bekannt gegeben, dass die geplante Gründung einer Stadtparkasse behördlicherseits abgelehnt worden sei.

Im Februar 1848 ist dann in Laupheim ein Privat-Sparverein mit festgesetzten Statuten entstanden. Im Juli 1850 beriet der Gemeinderat über die mögliche Sicherung von Pflegegeldern bei diesem Sparverein. Dabei wurde die Königl. Kreisregierung gebeten, entweder der Übernahme des Sparvereins als Gemeinde-Institut zuzustimmen oder die Gewährung einer Garantie zu genehmigen, mit der die Gemeinde Pflegegeldern beim Privat-Sparverein abgesichert hätte. Es scheint demnach also eine Zeit lang ernsthafte Überlegungen gegeben zu haben, diesen Privat-Sparverein in eine Stadtparkasse umzuwandeln.

Bei der Gründung dieses Privat-Sparvereins muss der damalige Laupheimer Ortsvorsteher Johann Gottfried Brigel (1809–1880) mitgewirkt haben. In einem Zeitungsbericht vom Dezember 1851 im „Laupheimer Verkündiger“ wird berichtet, „dass Oberamts-Pfleger Brigel schon vor drei Jahren (also 1848) den Gedanken der Errichtung einer Sparkasse für den hiesigen Ort in Anregung brachte“. Der Verwirklichung hätten sich damals allerdings „einige Hindernisse“ entgegengestellt. Diese Meldung nimmt vermutlich Bezug auf die Gründung des Privat-Sparvereins.

Die Überlegungen, den Privat-Sparverein durch die Gemeinde zu übernehmen, haben sich vermutlich im Verlauf des zweiten Halbjahres 1850 dadurch erledigt, dass sich abzeichnete, dass eine Oberamtssparkasse gegründet werden sollte. Betrieben wurde dies offenbar stark durch Brigel, der inzwischen Amtspfleger des Oberamts Laupheim geworden war.

Den Vorschlag zur Gründung einer Oberamtssparkasse machte Amtspfleger Brigel offiziell am 15. Januar 1851 in einem Rundschreiben an alle Ortsvorsteher des Oberamts Laupheim. In diesem „Umlaufschreiben“ mit „dem Vorschlag zur Gründung einer Oberamtssparkasse“ schreibt er u. a.:

„Unter den Anstalten, durch welche dem Verarmen entgegen gewirkt werden kann, gehört unstrittig die Einrichtung der Sparkasse ... Eine solche Sparkasse hat den Zweck, die kleineren und größeren Ersparnisse aller Teilnehmer – hauptsächlich Dienstboten und Kinder – die, so lange sie zerstreut herumliegen, nutzlos bleiben und sich so leicht wieder verlieren, zu sammeln, sicher anzulegen und durch Zinsen und Zinseszinsen zu vermehren. Die gesammelten Einlagen sollen nicht Gegenstand von eiteln, geldgierigen Unternehmungen wer-

Oberamt Laupheim

I. A.

Rechnung
des

Oberamtsparkasse

auf den Zeitraum

vom 1. November 1852

bis 31. Dezember 1853

inwieweit die Sparkasse

Rechnung

Amtspfleger G. Brigel?

inwieweit die Sparkasse

zum 31. Dezember 1853

1852 - 53. inwieweit die Sparkasse

den, sondern sie sind zu geordneten, dem gewöhnlichen Zinsfuß und genügender unterpfändlicher Sicherstellung unterlegenden Darlehen, allererst für Bezirks-Angehörige bestimmt ...“ Amtspfleger Brigel bittet die „Herren Ortsvorsteher, auch die Gesinnungen Ihrer bürgerlichen Collegien (Ortschaftsrat) hierüber einzuholen und mir bald möglichst mitzuteilen, ob das Unternehmen auf Ihr Gutheißen und Unterstützung rechnen könne“.

Die Gemeinden des Oberamts sind einverstanden. Die Königliche Kreisregierung empfiehlt, bei der Erarbeitung der Statuten für die neue Oberamtsparkasse die Statuten des Sparvereins Ulm zugrunde zu legen. Diese waren offensichtlich den Statuten des Privaten Sparvereins Biberach entlehnt. Der Sparverein Ulm ist allerdings ein privater Sparverein ohne Haftung der Amtskörperschaft (also des Oberamts). Die Amtsversammlung bildet im Juli 1851 eine Kommission, die mit der Ausarbeitung von Statuten beauftragt wird. Diese sehen eine Oberamtsparkasse mit Amtskörperhaftung vor, d. h. alle Einlagen der künftigen Oberamtsparkasse werden vom Oberamt (heute wäre das der Landkreis) garantiert.

Im März 1852 sind die Statuten formuliert, von der Amtsversammlung beschlossen und der Königl. Kreisregierung Ulm zur Genehmigung eingereicht.

Die Regierung des Donaukreises sträubt sich zunächst gegen die vorgesehene Amtsträgerhaftung und bittet um weitere Erläuterungen und Begründungen. Amtspfleger Brigel erläutert die Einzelheiten der Satzung in einem achtseitigen Schreiben und begründet insbesondere die Notwendigkeit der Haftung des Oberamts für die Einlagen der Oberamtsparkasse sehr ausführlich u. a. mit den „traurigen Erfahrungen um die Zielerkasse Hüttisheim“.

Die Kreisregierung lässt sich jedoch noch nicht überzeugen. Die Amtsversammlung des Oberamts Laupheim fasst deshalb erneut einen Beschluss, die Oberamtsparkasse nur unter Haftung der Amtskörperschaft gründen zu wollen. Endlich genehmigt die Kreisregierung die Statuten in der von der Laupheimer Amtsversammlung gewünschten Form. Der Errichtung einer Oberamtsparkasse mit Amtsträgerhaftung steht nichts mehr im Wege.

Am 30. Oktober 1852 erscheint im „Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Laupheim“ die öffentliche Bekanntmachung zur Gründung einer Oberamtsparkasse mit Abdruck der Satzung. Die Oberamtsparkasse Laupheim wird zum 1. November 1852 eröffnet. Als „Oberamtsparkassier“ ist Amtspfleger Bri-

Das erste Kassenbuch der Oberamtsparkasse Laupheim für den Rechnungsabschnitt vom 1. November 1852 bis 31. Dezember 1853.

gel bestellt, der die Oberamtsparkasse nebenberuflich führt und für sein Amt eine „Amts-Caution“ von 500 Gulden zu hinterlegen hat. Er wird mit einer Art Umsatzprovision bezahlt, die von der Höhe der Einlagen abhängt. Später wurde die Vergütungsform und -berechnung mehrfach geändert.

Die Oberamtsparkasse war ein voller Erfolg und wurde von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Die Einlagen stiegen von Jahr zu Jahr an und erreichten Ende 1878 einen Bestand von 595 349 Mark (die Guldenwährung war inzwischen auf Mark umgestellt worden).

Im Juli 1879 bittet Oberamtspfleger G. Brigel die Amtsversammlung aus gesundheitlichen Gründen um „Enthebung“ aus seinem Amt als Oberamtsparkassier. Die Amtsversammlung wählt Aktuar Lerch als seinen Nachfolger, der zum 1. Oktober 1879 die Geschäfte übernimmt.

Johann Gottfried Brigel hat mit der Initiative zur Gründung der Oberamtsparkasse Laupheim Sparkassengeschichte geschrieben und einen Meilenstein für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Oberamts und der Stadt Laupheim gesetzt. Mit der Oberamtsparkasse war eine in der Region verankerte leistungsfähige Bank entstanden, die die Ersparnisse der Bevölkerung seit über 150 Jahren sicher verwahrt und durch Kredite an die Wirtschaft der heimischen Region fruchtbar macht.

Bildnachweis

Archiv der Kreissparkasse Biberach A04-200.